

Gehörlosen-Verband Schleswig-Holstein e.V.

Interessenvertretung der Gehörlosen und
anderen Hörgeschädigten in Schleswig-Holstein



„Mehr Leichte Sprache“ - Stellungnahme zu Drucksache 18/496 und Umdruck 18/1107

Der Gehörlosen-Verband Schleswig-Holstein begrüßt die Anträge der PIRATEN sowie der Fraktionen von SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und der Abgeordneten der SSW, dass Landtag und Landesregierung künftig mehr Informationen in Leichter Sprache zur Verfügung stellen. Das gleiche Recht aller Menschen auf Information und das Recht auf Teilhabe behinderter Menschen am politischen und öffentlichen Leben können grundsätzlich nur dann verwirklicht werden, wenn Informationen in einer möglichst verständlichen Form zugänglich gemacht werden. Davon würden oftmals auch deutsch- oder anderssprachige Menschen ohne Beeinträchtigung profitieren. Inwieweit sich die NutzerInnen durch die Bezeichnung dieser Textform als „Leichte Sprache“ diskriminiert fühlen könnten, sollte ggf. vorab mit den Betroffenen in Schleswig-Holstein erörtert werden. Die teilweise gewünschte Formulierung „Verständliche Sprache“ könnte allerdings diejenigen diskreditieren, die die bisher in Politik und Verwaltung übliche (unverständliche?) Sprache verwenden.

Die von unserem Verband vertretene Gruppe gehörloser Menschen ist definitionsgemäß ohne Gehör zur Welt gekommen oder hat das Gehör bereits im Kindesalter (vor dem Spracherwerb) verloren. Bei diesem Personenkreis wird mit Feststellung der Schwerbehinderung regelmäßig auch das Merkzeichen „Gl“ zuerkannt, weil hier gemäß der Versorgungsmedizinischen Grundsätze „schwere Sprachstörungen“ und ein „geringer Sprachschatz“ vorliegen. Gleiches gilt bei einer angeborenen bzw. frühkindlich erworbenen an Taubheit grenzenden Schwerhörigkeit. Die deutsche Schriftsprache ist eine codierte Form der gesprochenen Sprache, die von Gehörlosen niemals gehört wurde. Obwohl gehörlose Kinder im Rahmen der sonderpädagogischen Förderung frühzeitig an geschriebenes Deutsch herangeführt werden, erwerben sie in der Regel nur eine sehr eingeschränkte Schriftsprachkompetenz. Eine

missverständnisfreie Kommunikation sowie das Erschließen neuer Informationen sind den meisten Gehörlosen nur in der Gebärdensprache möglich. Viele Gehörlose bezeichnen deshalb auch die Gebärdensprache als ihre „Muttersprache“ und Schriftdeutsch als Fremdsprache. Vor diesem Hintergrund sei darauf hingewiesen, dass für gehörlose Menschen auch „Leichte Sprache“ oftmals nur schwer zu verstehen ist, da Begrifflichkeiten unklar sind bzw. grammatikalische Bezüge nicht entschlüsselt werden können.

Mittel der Wahl für eine gleichberechtigte informationelle Teilhabe gehörloser Menschen ist und bleibt also die Gebärdensprache. Dies gilt sowohl für die mündliche Kommunikation (Einsatz von GebärdensprachdolmetscherInnen) als auch für schriftliche Texte (Übertragung in die Gebärdensprache - möglichst durch gehörlose Fachleute als native speaker - und Bereitstellung als Videodatei, z.B. im Internet oder als DVD). Der Gehörlosen-Verband Schleswig-Holstein würde es daher begrüßen, wenn das Bekenntnis des Landtags zu mehr Verständlichkeit bei den eigenen Publikationen zu Angeboten in Leichter Sprache und zu Angeboten in Deutscher Gebärdensprache führen würde.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass der Begriff „Leichte Sprache“ bisher nicht allgemeingültig definiert ist. Vielleicht ist dies aufgrund der heterogenen Nutzergruppen und deren unterschiedlichen Bedürfnissen auch niemals einheitlich und abschließend möglich. Wir regen daher an, bei der Anfertigung von Materialien in Leichter Sprache eng mit den mit dieser Thematik befassten Behindertenorganisationen zu kooperieren und die Produkte zur Qualitätssicherung regelmäßig von verschiedenen Nutzergruppen testen zu lassen. Auch muss sichergestellt werden, dass die mit der Übertragung von Texten in Leichte Sprache betrauten Personen entsprechend geschult und in den Erfahrungsaustausch mit den Betroffenen eingebunden werden.